

N i e d e r s c h r i f t

über die 47. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 12. Februar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung sowie des vierten Bildungssektors und zur Einführung eines Innovationsfonds in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4257](#)

Mitberatung 4

Beschluss 4

- 2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6049](#)

Mitberatung 5

Beschluss..... 6

3. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/6050	
<i>Mitberatung</i>	5
<i>Beschluss</i>	6
4. Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - spezialisierte Informationsangebote bereitstellen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5983	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	7
<i>Aussprache</i>	12
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	16
5. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Integrität der Staatsanwaltschaft Hannover“	17
6. Terminangelegenheiten	19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jan Schröder (SPD), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Stefan Klein (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Carina Hermann (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (in Vertretung des Abg. Jens Nacke) (CDU)
11. Abg. Dirk Toepffer (in Vertretung des Abg. Christoph Plett) (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,
Regierungsrat Dr. Ramm (zu Tagesordnungspunkt 4),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:19 Uhr bis 11:27 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung sowie des vierten Bildungssektors und zur Einführung eines Innovationsfonds in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4257](#)

erste Beratung: 39. Plenarsitzung am 15.05.2024

federführend: AfWuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Ministerialrätin **Dr. Schröder** (GBD) fasst den Verlauf der Beratungen im - federführenden - Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zusammen und berichtet, der Ausschuss habe in seiner 37. Sitzung am 10. Februar 2025 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Fraktionen der SPD und der Grünen hätte ihre Ablehnung insbesondere damit begründet, dass sie die in Artikel 1 des Gesetzentwurfes vorgesehene Änderung der Verfassung angesichts des umfassenden Bildungsbegriffs in Artikel 4 der Verfassung für nicht erforderlich hielten.

Den in Artikel 2 Nr. 3 vorgesehenen Innovationsfonds sähen sie nicht als den richtigen Weg an, die Erwachsenenbildungseinrichtungen zu fördern. Sie strebten vielmehr eine Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfemittel an, die von den Einrichtungen eigenverantwortlich ausgegeben werden könnten, teilt die Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6049](#)

direkt überwiesen am 11.12.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6050](#)

direkt überwiesen am 11.12.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlagen: Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Ministerialrat **Dr. Müller-Rüster** (GBD) trägt vor, der - federführende - Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe in seiner 51. Sitzung am 5. Februar 2025 jeweils einstimmig empfohlen, die beiden Gesetzentwürfe unverändert anzunehmen.

Die beiden inhaltlich im Wesentlichen identischen Gesetzentwürfe und Staatsverträge seien im federführenden Ausschuss unumstritten gewesen. Aus Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bestünden keine rechtlichen Gründe, von der Zustimmung zu den Staatsverträgen abzuraten, erklärt Herr Dr. Müller-Rüster.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der Ausschuss schließt sich jeweils der Empfehlung des federführenden Ausschusses an.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - spezialisierte Informationsangebote bereitstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5983](#)

*erste Beratung: 56. Plenarsitzung am 13.12.2024
AfRuV*

Beginn der Beratung: 44. Sitzung am 08.01.2025

Unterrichtung durch die Landesregierung

Referentin **Dr. Minder** (MJ): Mein Name ist Dr. Kirsten Minder. Ich arbeite in der von Frau Böök geleiteten Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ des Justizministeriums.

Die Landesregierung begrüßt die Forderungen des Entschließungsantrags und hält es für fachlich geboten, den Opferschutz und die Informationsangebote zum Themenfeld der bildbasierten sexualisierten Gewalt zu stärken.

Bei dem Phänomen der bildbasierten sexualisierten Gewalt handelt es sich um einen Gefahrenkomplex, der bisher in Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung noch nicht ausreichend Berücksichtigung findet, denn er gehört zu den neueren Kriminalitätsphänomenen, die erst in den vergangenen Jahren durch den digitalen Wandel aufgetreten sind. Es ist aus unserer Sicht aber absolut dringlich, sich damit zu befassen, denn alle Befragungen aus nationalen und internationalen Studien zeigen nicht nur einen rasanten Anstieg dieser Kriminalitätsform, sondern vor allem die erschreckenden Folgen bildbasierter sexualisierter Gewalt für die betroffenen Personen. Und das sind - das belegen alle bisher vorliegenden Zahlen - in der Mehrzahl Frauen.

Diese Folgen gehen weit über rein materielle Schädigungen hinaus. Betroffene erleben nachweislich erhebliche psychische und seelische Belastungen, die von Schuld- und Schamgefühlen über Selbstwertverluste bis hin zu physischen Erkrankungen reichen und im äußersten Fall sogar im Suizid enden können. Digitale Gewalt macht krank und wird zunehmend zu einem Problem der Volksgesundheit. Das ist ein Ergebnis der Universität Greifswald in einem für Niedersachsen 2024 erstellten wissenschaftlichen Gutachten¹. Darüber hinaus leiden Betroffene unter ungeklärten rechtlichen Fragen - ein Gefühl von Ohnmacht und Schutzlosigkeit. Und das führt in vielen Fällen zu einem Verlust des Gefühls von Selbstwirksamkeit, zu Resignation und schließlich zum Rückzug aus dem öffentlichen und sozialen Leben bis hin zur Aufgabe von öffentlichen Ämtern. Deswegen müssen wir uns mit diesem Thema befassen.

¹ Dr. Samuel Tomczyk u. a.: *Gutachten zum Phänomen des digitalen Hasses und der digitalen Hetze in Niedersachsen: Bedingungen, Erscheinungsformen und Ansätze der Prävention und Intervention*. Greifswald 2024.

https://epub.ub.uni-greifswald.de/frontdoor/deliver/index/docId/10942/file/Gutachten_DHH_UG.pdf

Ich möchte noch ein paar einordnende Worte dazu sagen: Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 7. Februar 2023 darauf hingewiesen, dass digitale Gefahren zu den aktuell wohl größten Herausforderungen im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung gehören. Im Rahmen unseres Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte befasst sich bereits eine Fachgruppe aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Expertinnen und Experten mit diesem Phänomenbereich. Dort arbeiten wir an ressortübergreifenden Handlungsstrategien.

Die Entwicklungsdynamik der digitalen Kommunikationstechnologien und in jüngerer Zeit vor allem auch der künstlichen Intelligenz mit extrem hohen Reichweiten und niedrigschwelligen Nutzungsmöglichkeiten skaliert in nie dagewesenem Tempo. Dabei bringt sie immer neue Kriminalitäts- und Gewaltphänomene hervor. Diese bergen erhebliche Gefahren für den Einzelnen, für das gesellschaftliche Zusammenleben, aber auch für unser demokratisches Gemeinwesen. Deshalb müssen wir darauf Antworten finden und vor allem sachgerechte Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen entwickeln.

Das ist besonders herausfordernd, weil die Erscheinungsformen im Bereich der digitalen Gewalt sehr vielschichtig und oft schwer zu greifen sind. Außerdem unterliegen sie ständigen Veränderungen durch die beschriebene Entwicklungsdynamik, und die Wissenschaft kann mit dem technologischen Entwicklungstempo kaum Schritt halten.

Digitale Gewalt wird mittlerweile sehr wohl in vielen Studien beschrieben, aber eben aus unterschiedlichen Perspektiven: der Kriminologie, den Rechtswissenschaften, den Sozialwissenschaften, der Psychologie und inzwischen auch der Medizin. Eine klare, einheitliche Begriffsbestimmung gibt es nicht. Unter digitaler Gewalt werden vielmehr unterschiedliche Phänomene subsumiert, die rechtlich aber sehr differenziert zu betrachten und zu bewerten sind und - je nach Erscheinungsform - auch verschiedene Straftatbestände und Rechtsgüter adressieren.

Das gilt auch für die bildbasierte sexualisierte Gewalt. Auch das ist ein Sammelbegriff, der die unrechtmäßige Erstellung oder Verbreitung sexualbezogener oder intimer Bild- und Videomaterialien, welche andere Personen öffentlich diffamieren und in ihren Rechten massiv verletzen oder beschädigen. Dabei können ganz unterschiedliche Straftatbestände erfüllt sein, zum Beispiel: Verletzung von Persönlichkeitsrechten, des Rechts am eigenen Bild oder des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung. Das Pornografiestrafrecht und das Sexualstrafrecht kommen zur Geltung, aber auch der Diskriminierungsschutz. Ferner gehen die Fälle oft mit anderen Straftaten wie Cyberstalking, Cybergrooming, Bedrohung, Nachstellung, Erpressung, Nötigung oder Verleumdung einher.

Das zeigt sich auch bei der Frage nach der Prävalenz. Wir können für Niedersachsen noch gar nicht auf klare Fallzahlen zurückgreifen, weil der Phänomenbereich „bildbasierte sexualisierte Gewalt“ bisher nicht statistisch eigens erfasst wird. Polizeilich erstreckt sich das Phänomen im Landeskriminalamt über unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche. Es wird mal am Rande von zentralen Themen wie Hasskriminalität oder Kinder- und Jugendpornografie beschrieben oder auch ermittelt, im Bereich Cybercrime oder im Bereich technologische Gefahren, zum Beispiel strafbare Darstellungen im Netz.

Das Gleiche gilt für den Bereich der Staatsanwaltschaften. Wir haben die Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN) in Göttingen und die Zentralstelle zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Aber beide haben keine ausgewiesene Zuständigkeit für den Bereich der bildbasierten sexualisierten Gewalt. Das wird in der Regel von den Staatsanwaltschaften in der Fläche behandelt.

Allerdings wird auf Bund-Länder-Ebene inzwischen über einzelne Phänomene diskutiert, zum Beispiel darüber, wie sinnvoll künftig die spezifische strafrechtliche Bearbeitung und Bewertung von Deepfakes und Deepnudes erfolgen soll, was synthetisch erzeugte Bildmaterialien sind.

Unabhängig von den Schwierigkeiten einer begrifflichen oder strafrechtlichen Einordnung ist es zwingend erforderlich, den Betroffenen dieser Gewaltformen jetzt schon zur Seite zu stehen. Deshalb begrüßen wir die Stärkung des Opferschutzes im Bereich bildbasierter sexualisierter Gewalt.

Aus unserer Sicht müssen wir dafür fachlich einen umfassenden Dreiklang aus rechtlicher, psychologischer und beratender Unterstützung für die betroffenen Personen bereithalten. Dieser integrative Ansatz zielt darauf, den Opferschutz zu verbessern und den Betroffenen notwendige Sicherheit und auch Handlungsoptionen zu bieten, damit sie die erlittenen Übergriffe verarbeiten und ihre Rechte wahrnehmen können.

Das Fundament dieses Dreiklangs ist natürlich die rechtliche Unterstützung. Betroffene müssen konkret über ihre Rechte informiert werden und Zugang zu rechtlichen Hilfen erhalten, damit sie gegen die mehrheitlich offensichtlich männlichen Täter vorgehen können. Diese Beratung umfasst Aufklärung über bestehende Gesetze, die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten und auch die Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen. Hier ist also eine gut informierte und rechtlich gestützte Herangehensweise entscheidend, damit die Opfer das Gefühl von Kontrolle, Selbstwirksamkeit und auch Gerechtigkeit vermittelt bekommen.

Der zweite Teil dieses Dreiklangs ist psychologische Unterstützung. Ich habe über die psychischen Folgen der bildbasierten sexualisierten Gewalt gesprochen, die sehr gravierend sein können. Hier brauchen wir eine einfühlsame und professionelle Begleitung. Betroffene müssen Zugang zu psychologischen Beratungsangeboten bekommen, die auf ihre individuellen Bedarfe und Bedürfnisse eingehen. Damit können wir die Verarbeitung erlittener Traumata fördern und die emotionale Stabilität und das allgemeine Wohlbefinden der Betroffenen stützen. Hier fließen neuerdings auch Erkenntnisse aus der Gesundheitsforschung ein. Es gibt den neuen Bereich AI und Mental Health, zu dem es viel Forschung und eigene Förderprojekte gibt. Hier können die Besonderheiten digitaler Gewaltphänomene im Gesundheitsbereich berücksichtigt werden.

Drittens sollte ein Hilfenetzwerk für die Betroffenen beratende Unterstützung leisten. Dazu gehören die Kontaktaufnahme zu Behörden, die Bereitstellung von Informationen über Hilfen und die Schaffung eines sicheren Raums, in dem die Betroffenen ihre Erfahrungen mitteilen können. Für Personen, die unter digitaler Gewalt leiden, ist es entscheidend, zeitnah Beratung und Unterstützung zu erhalten.

Für einen solchen Dreiklang, für einen hochqualitativen Opferschutz, können wir in Niedersachsen Gott sei Dank schon auf bewährte Strukturen aufbauen. In einigen Regionen existieren bereits spezialisierte Beratungsangebote, die sich auf die Bedürfnisse der in Rede stehenden Opfer

konzentrieren. Dazu gehören Einrichtungen wie Frauenhäuser und Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, Initiativen wie Violetta und vor allem natürlich die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, die wertvolle Unterstützung und Informationen zu diesem Thema anbietet. Ergänzend können die Expertisen der Fachstelle Opferschutz, der Koordinierungsstellen häusliche Gewalt, der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie des Landesbeauftragten für Opferschutz genutzt werden.

Die konkrete Einzelberatung von Opfern sollte nach unserer langjährigen Erfahrung vorzugsweise in den dezentralen Strukturen, die wir bereits haben, in einem geschützten Raum und im vertrauten sozialräumlichen Umfeld stattfinden. Im Flächenland werden weit entfernte Beratungsstellen nicht häufig aufgesucht. Onlineberatungen bieten sich für die erste Kontaktaufnahme an, zur Verweisberatung, nicht aber für vertrauensvolle Gespräche. Es geht ja um intime und sexualbezogene Themen.

Alle diese bestehenden, dezentralen Beratungseinrichtungen sollten umfassend mit den Besonderheiten der neuen Phänomene und speziell des Phänomens der bildbasierten sexualisierten Gewalt vertraut gemacht und untereinander vernetzt werden, damit sie ein Wissenscluster und ein Hilfesystem aufbauen können, das sich in diesen Themenbereichen, die uns ja auch in Zukunft weiter beschäftigen werden, dann weiter professionalisiert.

Hierfür halten wir eine Qualifizierungsoffensive für zielführend. Diese soll unter Hinzuziehung von Fachexpert*innen auf der Bundesebene zentral in der Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ organisiert und koordiniert werden. Damit können wir die bestehenden Beratungsstellen in der Fläche mit Wissen und Handlungsstrategien sowie spezialisierten Informationsangeboten versorgen.

Im Rahmen der Qualifizierung sollen sich die Fachkräfte der Beratungsstellen spezifisches Wissen über Erscheinungsformen, Ursachen, Risiko- und Schutzkonzepte im Bereich der bildbasierten sexualisierten Gewalt aneignen. Sie sollen sich über Begriffe, rechtliche Folgen, Handlungsoptionen und technische Fragen informieren können. Und sie sollen dabei unterstützt werden, eigene Netzwerke und Hilfesysteme zu bilden und gemeinsam spezialisierte Angebote zu entwickeln, die - das ist sehr wichtig - für Betroffene niedrigschwellig auffindbar sein sollen.

Frauen sind die nachweislich am stärksten betroffene Risikogruppe. Insoweit kann auf die Hinweise der EU-Gewaltschutzrichtlinie 2024/1385 zurückgegriffen werden, die in der Begründung des Entschließungsantrags erwähnt wurde. Aber es gehören nicht nur Frauen zu den Opfern, sondern auch Männer und vor allem Kinder und Jugendliche. Deshalb muss gleichermaßen eine Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und pädagogischer Fachkräfte erfolgen. Diese Organisationen sollen dann mit dem Ziel der Verweisberatung in das Netzwerk des Opferschutzes einbezogen werden.

Schließlich gilt es, alle Ansprechstellen für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt bekannt zu machen. Hierfür kann ebenfalls auf bewährte Strukturen im Bereich Prävention und Opferschutz und auf die Stiftung Opferhilfe zurückgegriffen werden.

Bildbasierte sexualisierte Gewalt kann in der digitalen Welt jeden treffen. Jede Person kann betroffen sein. Deshalb gilt es, die Aufmerksamkeit in Niedersachsen insgesamt auf diesen Gefah-

renbereich zu lenken, Bildungsangebote zu machen und die Öffentlichkeit dafür zu sensibilisieren. Nutzerinnen und Nutzer digitaler Medien müssen mit solchen Gefahren bekannt gemacht werden, damit sie sich selbst besser schützen und Handlungssicherheit gewinnen können. Denn der digitale Wandel ist nicht umkehrbar. Um seinen negativen Entwicklungen nicht hilflos gegenüberzustehen, gilt es, den Wissenstransfer und Informationsfluss für dieses Thema auf Landesebene zentral zu organisieren.

Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, wo sie Hilfe finden können, oder sie zögern, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher halten wir es für notwendig, gezielte Informationskampagnen zu starten, um die Bekanntheit aller Angebote zu erhöhen und das Vertrauen in die Hilfsstrukturen zu stärken.

Die Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ im Niedersächsischen Justizministerium verfügt diesbezüglich über sehr hohe Expertise - durch die Bündelung der Fachlichkeit in den Programmen zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Demokratieförderung, der Koordinierungsstelle häusliche Gewalt, der Fachstelle Opferschutz, der kommunalen Gewaltprävention sowie der Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Und die Stiftung Opferhilfe ist an die Referatsgruppe angebunden. Die Referatsgruppe hat daher Zugang zu den relevanten Netzwerken betroffener Zielgruppen in diesem Themenfeld, zu staatlichen und zivilgesellschaftlichen Fachkräften und zur Wissenschaft.

Daher empfehlen wir, in der Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ eine zentrale Informations- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von digitaler Gewalt einzurichten, die unter Einbindung der Strukturen der Stiftung Opferhilfe und der Fachstelle Opferschutz geeignet ist, die Maßnahmen aus dem Entschließungsantrag zur bildbasierten sexualisierten Gewalt umzusetzen.

Was sind ihre Aufgaben? Sie soll zunächst eine Bestandsaufnahme von geeigneten bestehenden dezentralen Beratungsstellen für den Opferschutz vornehmen. Sie soll die landesweiten Ansprechstellen für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt koordinieren. Gleiches gilt auch für Opfer anderer digitaler Gewalt.

Für diese Stellen soll eine Qualifizierungsoffensive gestartet werden, damit sachgerechte rechtliche, psychologische und persönliche Beratung und Begleitung der Opfer gewährleistet wird. Es sollen Netzwerke zur zielgruppengerechten Verweisberatung gebildet werden. Die zentrale Informations- und Anlaufstelle soll Aufklärung und Wissenstransfer leisten, spezielle Informationsangebote entwickeln und Impulse zur Qualitätsentwicklung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geben. Durch Einbindung von Expertinnen und Experten soll diese zentrale Informations- und Anlaufstelle auch Fort- und Weiterbildung für Justiz und Polizei anbieten. Sie soll schließlich im Rahmen landesweiter, ressortübergreifender Fachkonferenzen speziell zum Thema bildbasierte sexualisierte Gewalt auch Impulse für die rechtliche Bewertung dieser neuen Phänomene geben.

Aussprache

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Sie haben erwähnt, dass es bereits Zentralstellen, Frauenhäuser und Maßnahmen zur Prävention gibt. Ich habe mal versucht, in Wilhelmshaven mit diesen Institutionen zu sprechen, um mich zu informieren. Das hat man leider abgelehnt.

Erste Frage: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Finanzierung der zu schaffenden Informationsstelle? Gibt es eine langfristige finanzielle Planung, die ihre Existenz nachhaltig sichert?

Zweite Frage: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse und kulturellen Hintergründe der Opfer bei der Beratung und Unterstützung angemessen berücksichtigt werden?

Dritte Frage: Sie sagten, das Personal solle bezüglich der widerlichen bildbasierten sexualisierten Gewalt geschult werden. Es gibt ja jede Menge Anlaufstellen in den Städten für diesen Bereich. Wäre es nicht besser, das dort vorhandene Personal speziell in Bezug auf die bildbasierte sexualisierte Gewalt auszubilden, statt eine große zentrale Stelle zu gründen? Auch ich bilde mich stetig weiter; ich gehe zur Handwerkskammer und lasse mich weiterbilden. Warum muss man jetzt diese große Stelle schaffen?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Wie ich dargestellt habe, müssen wir dieses Thema in alle Bereiche einpflegen. Das ist der Sinn einer zentralen Koordinierung. Die Schwierigkeit bei den neueren Phänomenen ist, dass Sie Angst machen. Viele Leute entfalten Aktivitäten, die aber nicht den Anforderungen an Fachlichkeit und Qualität entsprechen. Deswegen dient die Stelle in erster Linie dazu, mit den wenigen Mitteln, die zur Verfügung stehen, eine abgestimmte Struktur zu schaffen und diese in hoher Qualität vorzuhalten.

Bei diesem Thema gibt es wenig Expertise. Bei der Handwerkskammer werden Sie niemanden finden, der Sie dazu beraten und eine Fortbildung anbieten kann. Die Multiplikator*innen müssen wir überhaupt erst qualifizieren. Auf Bundesebene gibt es wenige Player - ich nenne als Beispiel die Organisation HateAid, die Ihnen vielleicht bekannt ist; zu ihr unterhalten wir Kooperationsbeziehungen -, die in der Lage sind, solche Qualifizierungen durchzuführen. Wir müssen also auf großer Strecke qualifizieren, und das müssen wir natürlich intelligent abstimmen, damit keine Doppelstrukturen entstehen.

Zu Ihrer ersten Frage nach der Finanzierung: Dankenswerterweise haben wir über die politische Liste für dieses Jahr den Impuls bekommen, uns mit diesem Thema zu befassen. Das Thema ist dort ergänzt: Neben dem Thema digitale Gewalt insgesamt sind Hass und Hetze adressiert, und es soll außerdem ein Schwerpunkt auf bildbasierte sexualisierte Gewalt gelegt werden.

Mit diesen Mitteln bauen wir nicht eine überbordende Beratungsstelle auf. Vielmehr nutzen wir dieses Jahr erstens dafür, Menschen fachlich für die Arbeit im Bereich Opferschutz und Aufklärung zu qualifizieren, und zweitens dafür, eine Strategie dafür zu entwickeln, wie eine vernünftige Beratungsstruktur im Flächenland aussehen muss. Wir wollen dieses Jahr also nutzen, um genau diese Fragen zu analysieren und zu erarbeiten, was wir konkret brauchen.

Die Opferbüros vor Ort haben heute schon mit Fällen zu tun, in unterschiedlicher Zahl. Eines hat einen Fall, ein anderes zwanzig. Die Fälle sind unterschiedlich: Sextortion, Cybergrooming usw.

Die 230 000 Euro, die wir über die politische Liste bekommen haben, nutzen wir also dafür, uns in diesem Themenfeld so aufzustellen, dass wir kluge Strategien entwickeln können, um eine qualitätsvolle Opferberatung und -betreuung im Flächenland zu gewährleisten.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Das sind ja Straftaten. Wie kooperieren Sie mit den Strafverfolgungsbehörden? Was sagen die Staatsanwaltschaften dazu?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Dass wir dieses Thema bearbeiten, ist ja noch sehr frisch. Wir werden eine Fachkonferenz abhalten und eine Abfrage in allen Staatsanwaltschaften und im LKA dazu durchführen, wer sich mit diesen Themen beschäftigt. Danach könnte ich Ihnen dazu Auskunft geben.

Leitende Ministerialrätin **Böök** (MJ): Ich möchte ergänzen, dass die strafrechtliche Relevanz dieser Taten nicht unbedingt das primäre Problem ist. Es gibt auch Phänomene, die nicht unbedingt strafbar oder strafrechtlich nur sehr schwer einzuordnen sind. Ein Deepfake oder eine sexualisierte Darstellung nur als Beleidigung und damit als Privatklagedelikt aufzufassen, ist für Opfer vielfach nicht hilfreich. Das heißt, die Opferbetreuung muss auch jenseits der strafrechtlichen Relevanz anfangen, und wir müssen Geschädigte stärken, sodass sie sich auch dann, wenn die Tat nicht strafbar ist, um Hilfe bemühen können. Das ist einer der wesentlichen Aspekte.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Ich frage mich, wie wir Kinder und Jugendliche erreichen. Bildbasierte sexualisierte Gewalt wird oft als Scherz abgetan. Für Betroffene ist sie aber erniedrigend. Weil das Bildmaterial echt aussieht, haben sie Schwierigkeiten, zu beweisen, dass es nicht echt ist. Wie können wir zum Beispiel Jugendliche erreichen, die in WhatsApp-Gruppen miteinander chatten?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Ich erwähnte schon, dass wir Netzwerke bilden müssen, um die Lage zu erkunden: Wie verhalten sich die Kinder und Jugendlichen an den Schulen? Wer kann dort Handlungssicherheit bei diesem Thema vermitteln?

Wir müssen mit den Pädagog*innen in den Austausch gehen. Wir müssen Fachtage und Fortbildungen für Multiplikator*innen veranstalten, damit diese sortieren können, welche Fälle strafrechtlich relevant sind und in welchen Fällen die Kommunikation in Klassenchats nur ein pädagogisches Thema ist.

Die Pädagog*innen müssen dann selber entscheiden, wie sie mit konkreten Fällen umgehen. Wir können nur Expert*innen zum Thema vermitteln und einen Dialog über rechtliche Konsequenzen und pädagogische Einlassungen organisieren. Ich sagte schon, dass wir die entsprechenden Expert*innen in die Netzwerke des Opferschutzes einbeziehen müssen, um Handlungsstrategien - auch für den Schulalltag - zu entwickeln.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Meine erste Frage: Gibt es konkrete Vorstellungen zur Öffentlichkeitsarbeit für die geplante Stelle? Ist vorgesehen, damit in die digitale Welt zu gehen, wo die Opfer vielleicht leichter zu erreichen sind? Ich glaube, diese digitale Komponente wäre sehr wichtig.

Meine zweite Frage: Die Stiftung Opferhilfe ist eine großartige Einrichtung, in der unheimlich viel Kompetenz gebündelt ist. Wie soll die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle, die beim Präventionsrat anzusiedeln ist, und der Opferhilfe organisiert werden?

Meine dritte Frage: Rechtlich gibt es in diesem Bereich noch viele Grauzonen. Umso wichtiger ist Beratung. Welche Regelungs- und Rechtsschutzlücken müssten aus Sicht des Justizministeriums geschlossen werden?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten wir natürlich jetzt erst. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir - zum Beispiel mit HateAid - hervorragende Kooperationspartner mit sehr viel Erfahrung in diesem Themenbereich haben. Sie haben viel Beratungserfahrung und kennen das Feld auch rechtlich sehr gut.

Im Netz gibt es bereits sehr viele Angebote. Wer googelt, der findet Klicksafe, jugendschutz.net oder HateAid, der findet Information und Beratung. Solche Angebote brauchen wir also nicht erst von Niedersachsen aus aufzubauen.

Wir müssen aber andere Zugänge schaffen. Viele betroffene Menschen melden sich im Netz nicht. Aber sie sind seelisch und psychisch verletzt und werden krank. Diese Menschen müssen wir in ihrem Umfeld erreichen. Wir müssen die Netzwerke in der Fläche für dieses Thema sensibilisieren, damit Betroffene darüber sprechen können, was ihnen widerfahren ist. Die Öffentlichkeitsarbeit muss darauf abzielen, dass Betroffene Zugang zu Fachkräften finden, die ihnen Angebote machen können. Es wird nicht reichen, ein Portal zu schaffen und zu hoffen, dass die Betroffenen sich melden. Proaktive Öffentlichkeitsarbeit muss im Zentrum stehen. Darüber müssen wir uns mit der Stiftung Opferhilfe beraten.

LMR'in **Böök** (MJ): Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Opferhilfe ist sehr eng, zumal sie durch das Justizministerium - aktuell repräsentiert durch die Ministerin und mich - geleitet wird. Die Stiftung ist auch in diese Diskussion bereits einbezogen. Die Vorstellung ist, dass jemand, der bei der zentralen Stelle im Justizministerium anruft, an ein passendes Opferhilfebüro verwiesen wird, das bereit ist, die Beratung zu übernehmen. Ob das telefonisch, online oder anders geschieht, hängt von der jeweiligen Vertrauensbeziehung ab. Wir müssen in diese Vertrauensbeziehung gar nicht einsteigen - was von Vorteil ist; denn die Geschädigten wollen ja nicht jedem jedes Detail berichten. Bei der Zusammenarbeit gibt es also kein Problem.

Zu den Regelungslücken: Da sind wir dran, das prüfen wir. Ich kann dazu aber noch nichts Abschließendes sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Welche Personal- und Sachmittel sind aktuell für die Informationsstelle vorgesehen? Und wie wird die Vernetzung mit der Stiftung Opferhilfe gestaltet sein? Ich stelle mir das wie eine Vermittlungsstelle vor: Jemand ruft an und schildert sein Problem, und Sie vermitteln den Anrufer an die Stiftung Opferhilfe, die dann alles Weitere macht.

LMR'in **Böök** (MJ): Für dieses Jahr haben wir durch den Haushalt 230 000 Euro an Sachmitteln zugewiesen bekommen, die wir aber teilweise in Personalmittel umwandeln werden, um den Aufbau der Anlauf- und Koordinierungsstelle sicherzustellen.

Im Moment ist die Stiftung Opferhilfe personell noch auskömmlich ausgestattet, um das mit auffangen zu können. Ich kann hier aber gleich schon eine kleine Vorwarnung aussprechen: Die Ausstattung der Stiftung wird nicht mehr lange ausreichen. Der Beratungsbedarf steigt deutlich, nicht nur in Bezug auf das in Rede stehende Kriminalitätsphänomen, sondern in Bezug auf alle Kriminalitätsphänomene. Die Landesjustizverwaltung und die Opferhilfeeinrichtungen werden durch die neue Opferrechtsrichtlinie, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, neue

Aufgaben bekommen. Dadurch wird viel mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit gefragt sein, die zeitliche Kapazitäten erfordert. Für uns ist das aber auch eine Chance. Denn je stärker wir mit der Opferhilfe interdisziplinär zusammenarbeiten - und es ist toll, dass Niedersachsen eine staatliche Opferhilfe hat -, desto stärker profitieren wir davon. Für das nächste Haushaltsjahr wird es daher sicherlich den einen oder anderen Vorstoß seitens des Justizministeriums geben.

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Wir brauchen natürlich nicht nur einfach eine Stelle, die auf die Opferhilfebüros verweist. Das ist sehr viel komplexer. Es könnte sein, dass ein Lehrer, der um einen Fall weiß, beim Kultusministerium oder beim Landespräventionsrat anruft. Mit denen müssen wir uns vernetzen. Wir wissen dann, wer sich im pädagogischen Bereich bereits spezialisiert hat, wen wir qualifiziert haben. Es könnte auch sein, dass ein Opferhilfebüro es mit einem sehr speziellen Fall zu tun hat und Unterstützung zum Beispiel in rechtlichen Fragen braucht.

Die Stelle soll auch eine Kompetenzstelle sein, bei der das Wissen über alle Formen der Beratung gebündelt ist. Sie soll eine Klärung vornehmen: Was ist das für ein Fall, wo muss der hin?

Wir dürfen die Opferhilfebüros nicht überfrachten. Die haben eine bestimmte Aufgabe im Opferschutz. Sie können nicht auch noch Aufklärungsarbeit für die Schule vor Ort leisten. Um die Aufgaben für die einzelnen Bereiche gut zu sortieren, wollen wir mit dieser Stelle eine zentrale Orientierung geben. Das ist die Hauptaufgabe. Sie soll also eine Verweisberatungs-, Klärungs- und Kompetenzstelle sein, die natürlich auch noch Öffentlichkeitsarbeit macht. Sie soll Informationsangebote entwickeln und auf Basis der Bedarfe der Opferhilfebüros neue Angebote entwickeln - dafür sind Impulse, Veranstaltungen etc. nötig.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): In anderen Ländern gibt es erste Ideen, wie Strafrechtslücken geschlossen werden könnten. Der Kern unseres Antrags ist ja vor allem der Opferschutzgedanke, dessen Stärkung ja neu ist. Wissen Sie, ob auch in anderen Bundesländern solche Überlegungen stattfinden, sodass man sich mit diesen auch austauschen könnte? Gibt es bereits Gespräche dazu? Oder ist Niedersachsen bei der Stärkung des Opferschutzgedankens hier Vorreiterin?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Tatsächlich haben wir solche Gespräche noch nicht geführt. Aber durch die Kooperation zum Beispiel mit HateAid werden wir Zugänge zu allen relevanten Stellen in anderen Bundesländern bekommen. Wir haben schon darüber gesprochen, dass wir einen Onlineaustausch stattfinden lassen wollen.

Abg. **Thorsten Paul Moriß**e (AfD): Es soll eine Anlauf- und Koordinierungsstelle geschaffen werden, bei der die Anfragen eingehen sollen. Wie soll das funktionieren? Soll sich die Menschen online melden?

Vorhin habe ich gefragt, ob man das Personal der Beratungsstellen nicht weiterbilden könnte. Jetzt sprechen auch Sie von Weiterbildungen. Was für eine Qualifikation müssen die Berater, die die Opfer betreuen, haben?

Ref'in **Dr. Minder** (MJ): Die Kommunikation mit Fachkräftenetzwerken ist quasi unser Kerngeschäft in der Koordinierungsstelle des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte. Es ist das zentrale Thema, die richtigen Multiplikator*innen zu finden: die richtigen Menschen, die dieses Thema zur richtigen Zeit an die Betroffenen bringen.

Damit haben wir sehr viel Erfahrung. Wir haben das schon in verschiedenen Bereichen durchgeführt, zum Beispiel im Bereich der Antidiskriminierungsberatung. Im Jahr 2019 haben wir mit dem Bundesverband Antidiskriminierungsberatung Personen mit sozialarbeiterischem oder rechtlichem Vorwissen qualifiziert. Solche Fortbildungen bieten wir proaktiv an. Das machen wir online und über das große niedersächsische Fachkräftenetzwerk im Bereich Prävention, das wir auch über den Landespräventionsrat adressieren können. Weil das Thema in den Kommunen unterschiedlich verortet ist, melden sich zu den Fortbildungen Kräfte aus verschiedenen Bereichen an: Pädagogen, Mitarbeiter von Stellen gegen häusliche Gewalt, Gleichstellungsbeauftragte. Diese Akteure qualifizieren wir dann, sodass eine Professionalisierung in diesem Bereich stattfindet.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) legt dar, bildbasierte sexualisierte Gewalt sei erst seit September 2023 ein politisches Thema in Europa. Damals hätten 20 Mädchen im Alter von elf bis siebzehn Jahren mitbekommen, dass an ihrer Schule in der spanischen Stadt Almendralejo Bilder und Videos kursierten, die sie zeigten und mittels künstlicher Intelligenz erstellt worden seien.

Wer von bildbasierter sexualisierter Gewalt betroffen sei, brauche professionelle Beratung, betont die Abgeordnete. Es sei der richtige Ansatz, vorhandene Beratungsstrukturen zu qualifizieren. Bereits jetzt wendeten mehr und mehr Betroffene sich zum Beispiel an die regionalen Büros der Stiftung Opferhilfe. Das zeige, dass die Stiftung bereits jetzt Menschen erreiche, die nicht länger hinnehmen wollten, was ihnen widerfahren sei. In einem geschützten Raum fänden sie Hilfe und Beratung. Bestenfalls könnten sie sich dann konkret zur Wehr setzen. Darüber hinaus sei aber eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle auf Landesebene notwendig. Im Haushaltsplan 2025 habe der Landtag dafür 230 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) stellt fest, dass der Antrag ein wichtiges Thema aufgreife. Eine Informationsstelle für Opfer bildbasierter sexueller Gewalt müsse Betroffenen einen niederschweligen ersten Zugang zu Beratung und Unterstützung bieten. Denn für eine betroffene Person sei es nicht leicht, sich etwa an einen Rechtsanwalt und einen Psychologen zu wenden.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) bezeichnet Opferschutz als richtig und wichtig. Nicht so klar sei allerdings, ob die im Antrag geforderte Stelle zusätzlich zu den bestehenden Opferschutzstellen erforderlich sei.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) sagt, noch fühlten sich viele Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt ohnmächtig und alleingelassen. Dem wollten die Koalitionsfraktionen etwas entgegensetzen. Wie die Unterrichtung gezeigt habe, müsse man hierzu an vielen Stellschrauben drehen und Öffentlichkeit für ein schambehaftetes Thema schaffen.

Der Abgeordnete teilt mit, dass die Koalitionsfraktionen eine Verabschiedung ihres Antrages im Februar-Plenum anstrebten. Er bittet darum, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, damit dann die Beschlussempfehlung des Ausschusses gefasst werden könne.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Integrität der Staatsanwaltschaft Hannover“

Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 beantragte der Abg. Moriße namens der AfD-Fraktion zu diesem Thema eine Unterrichtung durch die Landesregierung. In dem Antrag verwies er auf einen Bericht der Tageszeitung *Die Welt* vom 7. Februar 2025, dem zufolge es im Fall des Staatsanwaltes Yashar G. massive Versäumnisse der Staatsanwaltschaft Hannover gegeben habe.²

Die Vorwürfe gegen diesen Staatsanwalt wegen etwaiger Kontakte zu Mitgliedern eines Drogenkartells waren zuletzt in der 45. Sitzung am 22. Januar 2025 Gegenstand einer Unterrichtung des Ausschusses.

Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD) bittet den Abg. Moriße, den Gegenstand der erbetenen Unterrichtung näher zu bestimmen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) bezeichnet die Vorwürfe gegen Staatsanwalt G. als „sehr spannend“ und „filmreif“. Die Berichterstattung habe bei der AfD-Fraktion sehr viele Fragen aufgeworfen, die sie der Landesregierung im Rahmen einer Unterrichtung stellen wolle. Die Fragen sollten sich unter anderem auf den straffälligen Schwager des Staatsanwaltes und auf die entschlüsselten Chats beziehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erinnert daran, dass der Landtag sich in der 55. Plenarsitzung am 12. Dezember 2024 auf Antrag der CDU-Fraktion in einer Aktuellen Stunde mit dem fraglichen Staatsanwalt befasst habe. Damals habe der Abg. Moriße es als unerhört bezeichnet, wie die CDU versuche, laufende Ermittlungen für populistische Zwecke zu instrumentalisieren; er habe ihr vorgeworfen, ihre Position für politische Zwecke zu missbrauchen und dabei ein alarmierendes Maß an Verantwortungslosigkeit zu zeigen.³ Nachdem der Fall auf Betreiben der CDU-Fraktion in diesem Ausschuss sachlich aufgearbeitet worden sei, beantrage nun der Abg. Moriße eine weitere Unterrichtung. Es handele sich dabei offensichtlich um ein Wahlkampfmanöver.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass der Abg. Moriße das Thema der von ihm beantragten Unterrichtung sehr allgemein gefasst habe: „Integrität der Staatsanwaltschaft Hannover“. Eine Abgrenzung des Unterrichtungsgegenstandes oder konkrete Fragen enthalte der Antrag nicht. So müsse der Antrag als Angriff auf die gesamte Staatsanwaltschaft verstanden werden.

² Per Hinrichs: „Lösch mal direkt“ - Wie der Staatsanwalt seine „Iran-Connection“ kriminell genutzt haben soll. 7. Februar 2025. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus255330086/Fall-Yashar-G-Loesch-mal-direkt-Wie-der-Staatsanwalt-seine-Iran-Connection-kriminell-genutzt-haben-soll.html>

³ S. 4531 des Stenografischen Berichts über die 55. Plenarsitzung.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) bezeichnet die Plenarrede des Abg. Moriße angesichts des vorliegenden Unterrichts-antrages als unglaubwürdig. Sie äußert den Verdacht, dass der Abgeordnete diese Rede gar nicht selber entworfen habe. Erst mit dem Unterrichts-antrag zeige er sei wahres Gesicht. Dem Vertreter der AfD-Fraktion gehe es um Schlagzeilen und Diffamierungen. Die gesamte Staatsanwaltschaft Hannover werde durch einen solchen Unterrichts-wunsch „in den Dreck gezogen“.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) erklärt, natürlich stelle die AfD-Fraktion nicht die gesamte Staatsanwaltschaft Hannover unter Generalverdacht. Der *Welt*-Bericht gebe allerdings Anlass zu zahlreichen Fragen. Diese werde er jedoch erst vortragen, wenn es im Ausschuss zu der beantragten Unterrichtung komme. Der Abgeordnete weist den Vorwurf des Wahlkampfmanövers zurück und hält im Gegenzug der CDU-Fraktion vor, in dieser Sache auf Öffentlichkeit, Pressebe-richterstattung und „Geraune“ gesetzt zu haben. Er hingegen werde akzeptieren, wenn die Un-terrichtung nur in vertraulicher Sitzung erfolgen könne.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) kündigt angesichts der Weigerung des Abg. Moriße, seine Fragen schon jetzt zu stellen an, den Unterrichtungswunsch abzulehnen. Einen Antrag, der den Unterrich-tungsgegenstand nicht klar bestimme, könnten die Koalitionsfraktionen nicht mittragen. Die Fra-gen erst während der Unterrichtung vorzulegen, sei schon deshalb nicht sinnvoll, weil die Lan-desregierung die erforderlichen Informationen der zuständigen Behörden vor der Unterrichtung einholen müsse.

Der **Ausschuss** lehnt den Unterrichts-antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen ab.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Sitzung am 12. März 2025

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass für die Zeit vom 10. bis zum 12. März 2025 eine Klausurtagung der SPD-Fraktion vorgesehen sei. Er bittet darum, die Ausschusssitzung am 12. März vom Terminplan zu streichen.

Der **Ausschuss** folgt einmütig dieser Bitte.

Planung einer parlamentarischen Informationsreise

Im Anschluss an die Besprechung in der 45. Sitzung am 22. Januar 2025 trägt MR'in **Obst** (LTVerv) vor, der 8. Mai als Tag des Sieges über Deutschland im Zweiten Weltkrieg sei in Tschechien ein gesetzlicher Feiertag. Es empfehle sich daher, zunächst nach Prag und dann nach Wien zu reisen; in Österreich sei der 8. Mai kein Feiertag.

Um bereits Montag, den 5. Mai 2025, voll für Informationen und Gespräche in Prag nutzen zu können, empfehle sich eine Anreise schon am Sonntag, dem 4. Mai. Am Dienstag, dem 6. Mai, könnte nachmittags die Weiterreise nach Wien erfolgen. Die Rückreise nach Hannover könnte der Ausschuss dann am Freitag, dem 9. Mai, mittags antreten.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Reise bereits am 4. Mai 2025 zu beginnen.

MR'in **Obst** (LTVerv) fragt, mit welchem Verkehrsmitteln die Reise geplant werden solle.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) schlägt vor, als Verkehrsmittel für die Reise grundsätzlich die Eisenbahn vorzusehen, aber den einzelnen Ausschussmitgliedern die Möglichkeiten zu lassen, ein anderes Verkehrsmittel zu wählen.

Der **Ausschuss** zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.
